

RS Vwgh 2020/8/27 Ra 2019/13/0036

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 27.08.2020

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §166

BAO §167 Abs2

BAO §183 Abs3

Rechtssatz

Das Bundesfinanzgericht hat die Einvernahme des Bankmitarbeiters zur Frage, ob es hinsichtlich der verfahrensgegenständlichen Liegenschaften an jeweils durchgeführte Sanierungsabschnitte gekoppelte Finanzierungszusagen der Bank gegeben hat, unterlassen. Dies stellt einen Akt der vorgreifenden Beweiswürdigung dar, der auch dann unzulässig ist, wenn die Beweislast hinsichtlich des Vorliegens von Finanzierungsplänen beim Liegenschaftseigentümer liegt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2020:RA2019130036.L04

Im RIS seit

16.04.2021

Zuletzt aktualisiert am

16.04.2021

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at